

N i e d e r s c h r i f t

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 27.09.2017

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18.55 Uhr

Protokollführer: Thomas Niederhammer

Sachbearbeiter: Ulrike Vogt, Verena Manuth, Matthias Möhrle

Presse: 2 Personen

Zuhörer: 15 Personen

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 17.00 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder des **Gemeinderates** mit Schreiben vom 14.09.2017 ordnungsgemäß schriftlich eingeladen wurden und dass der **Gemeinderat** beschlussfähig ist.

T a g e s o r d n u n g

Fragemöglichkeit für Einwohner

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
2. Bebauungsplan "Gänseweide - 4. Änderung":
 - a) Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes "Gänseweide – 4. Änderung" gemäß Paragraph 13 a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung sowie über die Aufstellung von Örtlichen Bauvorschriften für dieses Bebauungsplangebiet (Aufstellungsbeschluss)

- b) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplans der Innenentwicklung "Gänseweide - 4. Änderung" sowie den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplangebiet
 - c) Beschluss der öffentlichen Auslegung (Offenlage) des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 3 Absatz 2 sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß Paragraph 4 Absatz 2 Baugesetzbuch
3. Information zur Windenergie am Chroobach (Schweiz)
 - Anpassung des kantonalen Richtplans
 - Öffentliche Auflage vom 25. August bis 20. Oktober 2017
 4. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Bungalows mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 6994, Wolkensteinweg 8, 78239 Rielasingen-Worblingen beziehungsweise Antrag auf Bebauungsplanänderung für dieses Grundstück
 5. Beratung über den Straßennamen Ludwig-Finckh-Straße
 6. Erlass einer neuen Geschäftsordnung für den Gemeinderat
 7. Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung
 8. Verschiedenes

F r a g e m ö g l i c h k e i t f ü r E i n w o h n e r

9. Ehrung für langjährige kommunalpolitische Tätigkeit von Herrn Simon Feuerstein

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 144/2017 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 13.09.2017		Az.: 022.22; 022.32	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 1:	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar (e)	<input type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 27.09.2017

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:	Es waren keine Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen bekannt zu geben.	
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 145/2017 GR/ö	Anlagen: 7	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 11.09.2017		Az.: 022.22; 022.32; 621.41	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	Architekten und Ingenieure Böhler & Böhler, Lohnerhofstr. 9, 78467 Konstanz (17.00 Uhr)
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 2:	Bebauungsplan "Gänseweide - 4. Änderung": a) Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes "Gänseweide - 4. Änderung" gemäß § 13 a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung sowie über die Aufstellung von Örtlichen Bauvorschriften für dieses Bebauungsplangebiet (Aufstellungsbeschluss) b) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplans der Innenentwicklung "Gänseweide - 4. Änderung" sowie den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplangebiet c) Beschluss der öffentlichen Auslegung (Offenlage) des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 3 Absatz 2 sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß Paragraph 4 Absatz 2 Baugesetzbuch
----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar (e)	<input type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 27.09.2017

Vorbericht:
<u>Zu a)</u> Das Pflegezentrum St. Verena wurde 1996 als „Modell des Bundes“ eröffnet. Bei der Projektförderung im Jahre 1996 waren die bestehende Wohnbereichsgröße und die hohe Anzahl an Doppelzimmern gefordert. Das Pflegezentrum St. Verena sieht sich vor neue Herausforderungen gestellt:

- Die Anforderungen an das Wohnumfeld der Bewohner haben sich wesentlich geändert. Heute wollen die Bewohner lieber in kleinen Wohngruppen und vor allem in Einzelzimmern leben.
- Die neue Landesheimbauverordnung trat zum 01.09.2010 in Kraft. Laut dieser Landesheimbauverordnung wird von den Alten- und Pflegeheimen bis 2019 gefordert, die vorhandenen Doppelzimmer abzubauen und lediglich Einzelzimmer zu schaffen. Zusätzlich sollen kleine Wohngruppen bis maximal 15 Bewohner gebildet werden.
- Es ist geboten, das ambulante Angebot der Sozialstation St. Verena zu erweitern.
- Es ist ebenfalls geboten, das Tagespflegeangebot zu erweitern.
- Für die Mitarbeitenden sind zusätzliche Umkleide- und Sanitärbereiche sowie Lagerräume im Kellergeschoss zu schaffen.

Um diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden, ist eine Erweiterung des Pflegezentrums „St. Verena“ vorgesehen. Mit der geplanten 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gänseweide“ soll die Rechtsgrundlage für diese notwendige Erweiterung geschaffen werden. Die Gemeinde hat einen Fehlbedarf an Einrichtungen für Pflegebedürftige zu verzeichnen. Für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Rielasingen-Worblingen handelt es sich hier um eine wichtige Baumaßnahme.

Es ist beabsichtigt, diese 4. Änderung des Bebauungsplanes im „beschleunigten Verfahren“ gemäß Paragraph 13 a Baugesetzbuch durchzuführen, da die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Bei der Anwendung dieses Verfahrens ist ein Umweltbericht nicht erforderlich. Unabhängig davon wurden die Umweltbelange untersucht und im Bericht des Büros für Landschafts- und Umweltplanung Seekonzept dargestellt. Im Ergebnis der vorgenommenen Untersuchungen wird festgestellt, dass durch das geplante Bauvorhaben zur Erweiterung des Pflegezentrums St. Verena keine erheblichen Beeinträchtigungen zu befürchten sind. Es sollen jedoch Maßnahmen zugunsten der Schutzgüter Pflanzen und Tiere getroffen werden.

Die geplanten Nutzungen ergänzen die vorhandene gewachsene Siedlungsstruktur und lassen eine städtebaulich geordnete Entwicklung erwarten. Es ist mit den üblichen innerörtlichen Geräuschmissionen durch Straßenverkehr zu rechnen. Schwellenwerte der Gesundheitsgefährdung werden im Plangebiet jedoch nicht erreicht. Aus gestalterischen Gründen sollen passive Schallschutzmaßnahmen bevorzugt werden. Daher müssen Schallschutzfenster zum Einbau kommen; ebenso sind Balkone und Terrassen, welche den Lärmquellen zugewandt sind, zu verglasen. Eine schalltechnische Untersuchung hierzu hat stattgefunden und ist in einem Gutachten des Ingenieurbüros für Umwelttechnik Heine und Jud dargestellt.

Das Gebiet nördlich der Hegastraße entwickelt sich innerhalb des Plangebietes für die 4. Änderung aufgrund der Nutzung zu einem zweckbestimmten „sonstigen Sondergebiet gemäß Paragraph 11 Baunutzungsverordnung“. Die Fortentwicklung zum „sonstigen Sondergebiet“ ist städtebaulich gewünscht und entspricht dem kommunalen Bestreben, notwendigen sozialen Einrichtungen im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung in der Gemeinde gerecht zu werden.

Der Flächennutzungsplan weist für das Plangebiet Wohnbau- und Mischbauflächen und Flächen für den Gemeinbedarf aus. Das nach Baugesetzbuch zu beachtende Entwicklungsgebot steht der geplanten Überbauung nicht grundsätzlich entgegen. Der Flächennutzungsplan soll im Rahmen der nächsten Fortschreibung entsprechend aktualisiert werden. Das geplante Bauvorhaben wird sich im Hinblick der Art und des Maßes der baulichen Nutzung, der Bauweise

und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Beschlussvorschlag zu a)

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gänseweide – 4. Änderung“ gemäß Paragraph 13 a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung sowie die Aufstellung von Örtlichen Bauvorschriften für dieses Bebauungsplangebiet (Aufstellungsbeschluss).

Zu b)

Sofern der Gemeinderat unter a) den entsprechenden Aufstellungsbeschluss gefasst hat, wird der Gemeinderat gebeten, über die beiliegenden Unterlagen (Entwürfe der Begründung, der Planungsrechtlichen Festsetzungen, der Örtlichen Bauvorschriften, des Rechtsplans, der Darstellung der Umweltbelange und der schalltechnischen Untersuchung) zu beraten und gegebenenfalls zuzustimmen.

Beschlussvorschlag zu b)

Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Planung zu.

Zu c)

Sofern der Gemeinderat unter c) der Planung zugestimmt hat, wird er gebeten, der Offenlegung des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften gemäß Paragraph 3 Absatz 2 Baugesetzbuch zuzustimmen und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß Paragraph 4 Absatz 2 Baugesetzbuch zu beschließen.

Beschlussvorschlag zu c)

Der Gemeinderat beschließt die Offenlegung des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften gemäß Paragraph 3 Absatz 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß Paragraph 4 Absatz 2 Baugesetzbuch.

Sitzungsverlauf:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister den beauftragten Planer, Herrn Architekt Böhler vom Büro Böhler & Böhler aus Konstanz sowie die fast komplett vertretene Vorschau des Trägervereins Pflegezentrums St. Verena.

Das Plangebiet wird von Architekt Böhler ausführlich erläutert, wobei insbesondere auf die Gründe für das Bauvorhaben von St. Verena eingegangen wird. Was die erforderlichen Stellplätze anbelangt, betont Herr Böhler, dass von Seiten des Landratsamtes 41 zusätzliche Stellplätze für den Erweiterungsbau gefordert werden, wobei bei einem Bestand von 34 Stellplätzen dann insgesamt 75 Stellplätze vorhanden sind. Dabei sind 12 Stellplätze den Praxen und der Rechtsanwaltskanzlei im Heinrich-Hospital zugeordnet. Alternativ können Stellplätze auch im Bereich des ehemaligen Bauhofes an der Zeppelinstraße zur Verfügung gestellt werden, wobei Einigkeit darüber besteht, dass dies im Rahmen eines öffentlichen Parkplatzes geschehen soll und dieser auch entsprechend von Seiten der Gemeinde bewirtschaftet wird.

Sodann geht Architekt Böhler eingehend auf die Änderungen des Rechtsplans ein und betont, dass hier ein Sondergebiet mit einer entsprechenden Zweckbestimmung als Art der baulichen Nutzung ausgewiesen wird. Zudem wird das Ergebnis der schalltechnischen Untersuchung ebenfalls eingehend erläutert, wobei das Heinrich-Hospital Bestandsschutz genießt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Böhler für den ausführlichen Vortrag und betont, dass der geplante Kreisverkehr im Rechtsplan weiterhin verbleibt, obwohl der Lindenplatz zur Zeit im bisherigen Bestand aufwändig saniert wird.

Im Laufe der Diskussion wird gebeten zu prüfen, inwieweit die genannten Schallschutzmaßnahmen zu höheren Baukosten bei der Erweiterung von St. Verena führen. Was die Überlegungen anbelangt, die Burgstraße künftig als Einbahnstraße zu führen, wird von Architekt Böhler betont, dass dies später im Rahmen einer entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnung möglich sei.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gänseweide – 4. Änderung“ gemäß § 13 a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung sowie die Aufstellung von Örtlichen Bauvorschriften für dieses Bebauungsplangebiet (Aufstellungsbeschluss).
(14 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen)
- b) Nachdem der Gemeinderat ausführlich über die beiliegenden Unterlagen (Entwürfe der Begründung, der planungsrechtlichen Festsetzungen, der Örtlichen Bauvorschriften, des Rechtsplanes, der Darstellung der Umweltbelange und der schalltechnischen Untersuchung) beraten hat, stimmt der Gemeinderat der vorgestellten Planung insgesamt zu.
(15 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung)
- c) Der Gemeinderat beschließt die Offenlegung des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch.
(Einstimmig)

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 146/2017 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Ulrike Vogt	
Erstelldatum TOP: 30.08.2017		Az.: 022.22; 022.32; 794.01	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 3:	Information zur Windenergie am Chroobach (Schweiz) - Anpassung des kantonalen Richtplans - Öffentliche Auflage vom 25. August bis 20. Oktober 2017
----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar (e)	<input type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrlé Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 27.09.2017

Vorbericht:

Schon mehrfach hat sich das Gremium mit dem Thema Windenergie beschäftigt. Insbesondere mit dem Teilflächennutzungsplan Windenergie der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen / Rielasingen-Worblingen / Steißlingen / Volkertshausen. In diesem Plan wurde klar zum Ausdruck gebracht, dass das hoch sensible Landschaftsschutzgebiet Schienerberg für die Nutzung von Windenergie ausscheidet, da in diesem Gebiet die windkraftempfindliche Vogelart Rotmilan/Schwarzmilan beheimatet ist.

Dieses Ausschlusskriterium ist für die Schweiz nicht relevant. Hier gilt das deutsche Recht nicht. Für den Standort „Chroobach“ direkt an der deutschen Grenze an der Bergkante des Schienerbergs laufen die Untersuchungen weiterhin, obwohl die Bürger der Gemeinde Hemishofen bisher gegen diese Anlagen waren. Der Gemeinderat Hemishofen hat einer Zonenplanänderung noch nicht zugestimmt. Die geplanten vier Windenergieanlagen mit einer maximalen Höhe von 200 Meter produzieren Strom für den Jahresverbrauch von etwa 8000 Personen. Die Gemeinde Rielasingen-Worblingen ist im Hinblick auf den Schattenwurf und den Schall nicht betroffen. Diese vier Anlagen sind allerdings gut sichtbar und beeinflussen das Landschaftsbild. Grundsätzlich ist die Windenergie allerdings eine wichtige Alternative im Ausstieg aus der Atomenergie. Auch dezentrale Standorte sind sehr wichtig.

Am 21. Oktober 2015 hat der Schweizer Bundesrat den gesamtrevidierten Richtplan des Kantons Schaffhausen genehmigt. Im Kapitel Windenergie wird am Standort „Chroobach“ als Zwischenergebnis festgehalten, während die Standorte „Wolkensteinerberg“, „Randenhus“ sowie „Hagenturm“ als Vororientierung ausgeschieden wurden.

Für den Standort „Chroobach“ sind durch die Projektträgerschaft in den vergangenen Jahren umfangreiche Grundlagenarbeiten getätigt worden. Es sind Umweltverträglichkeitsstudien zu verschiedenen Themen wie Schall und Schattenwurf, Untersuchungen zu Fauna und Flora sowie Sichtbarkeitsstudien getätigt worden.

Das Eidgenössische Departement für Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), Skyguide, Meteo, Schweiz und das Bundesamt für Energie (BFE) sind über den Projektverlauf informiert worden und gaben aus ihrer Warte grünes Licht für die Weiterentwicklung des Projekts.

Im Weiteren sind verschiedene Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung der Region durchgeführt worden und seit März 2016 läuft ein von der Projektgemeinschaft (EKS AG und SH Power) geführter Begleitprozess mit interessierten Vertretern und Vertreterinnen der umliegenden Gemeinden und von Verbänden. Die Lage der einzelnen Standorte der Windenergieanlagen ist geprüft und optimiert worden. Damit sind die Voraussetzungen erfüllt, den Standort von der Richtplankategorie Zwischenergebnis in die Kategorie Festsetzung zu heben. Eine Festsetzung ist erforderlich, um eine Revision der Nutzungsplanung durchführen zu können.

Im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung können sich alle Interessierten, auch deutsche Bürger, zum Inhalt des angepassten Richtplans äussern und Änderungen beantragen. Am 06.09.2017 erfolgte eine Information in „Hallo – die Woche“. Basierend auf den Resultaten der öffentlichen Bekanntmachung kann der Richtplan anschließend fertiggestellt, vom Regierungsrat beschlossen und dem Kantonsrat zur Genehmigung überwiesen werden.

Nach der Genehmigung soll die Nutzungsplanrevision in der Standortgemeinde Hemishofen gestartet werden.

Eine formelle Anhörung durch den Regionalverband ist am 11.09.2017 erfolgt. Die Gemeinde Rielasingen-Worblingen wird hierzu eine Stellungnahme abgeben, die u. a. das Diskussionsergebnis der heutigen Sitzung beinhaltet. Dabei wird insbesondere die Frage zu klären sein, warum ein Windenergiestandort auf der deutschen Seite des Schienerbergs an besonderen Vogelarten scheitert, während in relativer Nähe auf der Schweizer Seite des Schienerbergs diese Kriterien offenbar keine Rolle mehr spielen.

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister informiert, dass es gegenüber der letzten Behandlung im Gemeinderat am 13.05.2015 im Hinblick auf den Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wesentliche Änderungen ergeben hat. So sei von den damals genannten Potentialflächen lediglich das Gebiet Kirnberg übrig geblieben. Dem Südkurier konnte am heutigen Tage entnommen werden, dass die Solarcomplex AG das Projekt Kirnberg insgesamt auf Eis gelegt habe.

Sodann verweist der Bürgermeister auf ein Schreiben der Bürgerinitiative „Landschaftsschutz Schienerberg“ vom heutigen Tage, welches kurz vor der Sitzung eingegangen ist und den Damen und Herren als Tischvorlage bekannt gegeben wurde.

Als oberstes Ziel der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wurde bereits im Rahmen der Diskussion am 13.05.2015 hervorgehoben, dass hier insbesondere das wertvolle Landschaftsbild und die ökologische Wertigkeit der Hegaulandschaft zu schützen seien. Hier sollten dabei insbesondere die Kriterien Abstände zu Einzelwohnhäusern, Erhalt von Bereichen in wertvollem, ungestörtem Landschaftsbild – insbesondere im Hinblick auf die Naherholung – sowie der Erhalt der kulturhistorischen und denkmalpflegerischen Belange und Sichtbeziehungen Berücksichtigung finden.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass er den Gemeinderat bereits in der letzten Sitzung am 13.09.2017 darüber informiert habe, dass der Schweizerische Bundesrat den gesamt revidierten Richtplan des Kantons Schaffhausen mit dem Standort Chroobach genehmigt hat. Diese Anpassung des Richtplanes liege derzeit aus, so dass alle, auch deutsche Bürger, Anregungen

vorbringen könnten. Die Standortgemeinde Hemishofen habe mittlerweile die Zustimmung für eine Zonenplanänderung versagt. Auch die nahe gelegene Gemeinde Ramsen werde den Standort Chroobach voraussichtlich ablehnen.

Nachdem es sich beim Schienerberg um ein Landschaftsschutzgebiet handelt, verweist der Bürgermeister auf eine auch von Schweizer Seite am 10.09.1997 ratifizierte Konvention, wobei binational vereinbart wurde, insbesondere im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen, gegenseitig geltendes Recht zu beachten. Auch aus diesem Grunde zeigt sich der Bürgermeister verwundert, dass die vorgenannten Kriterien zum Schutz des wertvollen Landschaftsbildes und der ökologischen Wertigkeit von der schweizerischen Seite anders gewertet werden. Er bittet deshalb das Gremium, insgesamt an den geäußerten Bedenken vom 13.05.2015 festzuhalten und diesen Beschluss insgesamt zu bekräftigen, nachdem die Gemeinde Rielasingen-Worblingen neben dem Singener Ortsteil Bohlingen am stärksten von dem Projekt Chroobach betroffen sei. Nach Aussage der Stadt Singen werde sich diese im Rahmen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stellungnahme der Gemeinde anschließen.

Im Laufe der sehr regen Diskussion wird einerseits die Unterstützung der regenerativen Energien insgesamt für grundsätzlich notwendig und sinnvoll erachtet.

Andererseits wird moniert, dass nach dem vorliegenden Richtplan der Standort für Windenergieanlagen „Wolkensteiner Berg“ von der schweizerischen Seite insgesamt gestrichen wurde, nachdem sich dieser in unmittelbarer Nähe zum Wasser- und Zugvogelreservat von internationaler Bedeutung „Stein am Rhein“ befindet und dies aus ornithologischer Sicht ein Ausschlusskriterium darstellt. Hinzu komme, dass es sich um eine BLN-Gebiet handelt und die Windenergieanlagen vergleichsweise gut einsehbar wären. Es stelle sich hier die Frage, wieso dieser Standort auf der schweizerischen Seite gestrichen wird, obwohl dieser sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Chroobach befindet.

Somit wird ausdrücklich betont, dass die gegen den Standort „Wolkensteiner Berg“ angeführten Argumente auf der deutschen Seite ebenfalls gelten müssen.

Zudem wird von einigen Mitgliedern des Gremiums die mangelnde Windhöffigkeit auf dem Schienerberg beklagt und darauf hingewiesen, dass eine Rentabilität der geplanten Windkraftanlage lediglich über zusätzliche Förderungen zu erreichen sei. Viel wichtiger sei es, den in Norddeutschland produzierten Strom nach Süden zu bringen.

Aufgrund der Diskussion schlägt der Bürgermeister vor, sämtliche Argumente im Hinblick auf den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Teilflächennutzungsplanes Windenergie der VVG in vollem Umfang für den geplante Standort Chroobach aufrecht zu erhalten – vor allem unter dem Hinweis, dass es sich beim Schienerberg seit 1954 um ein Landschaftsschutzgebiet handelt, der Standort in einem Zugvogelreservat von internationaler Bedeutung liege, der Standort sowohl von der Gemeinde Rielasingen-Worblingen als auch vom Ortsteil Bohlingen der Großen Kreisstadt Singen gut einsehbar ist und zudem Anlagen, die größer als 25 m sind, als Luftfahrthindernisse gelten.

Abschließend empfiehlt der Bürgermeister den anwesenden Vertretern der Bürgerinitiative „Landschaftsschutz Schienerberg“, auch in unserer Gemeinde baldmöglichst eine entsprechende Informationsveranstaltung anzubieten.

Beschluss:

Diesem Beschlussvorschlag des Bürgermeisters folgt der Gemeinderat mit großer Zustimmung.

10 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

4 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 147/2017 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 12.09.2017		Az.: 022.22; 022.32; 632.6	
Vorberatung TUA/ö am 28.06.2017 / GR/nö am 05.07.2017 /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 4:	Bauvoranfrage zur Errichtung eines Bungalows mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 6994, Wolkensteinweg 8 A, 78239 Rielasingen-Worblingen beziehungsweise Antrag auf Bebauungsplanänderung für dieses Grundstück
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar (e)	<input type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 27.09.2017

Vorbericht:

Der Technische- und Umweltausschuss hat sich in seiner öffentlichen Sitzung am 28.06.2017 mit einer Bauvoranfrage für einen eingeschossigen Bungalow mit Garage auf dem Grundstück Flurstücknummer 6994, Wiesholzer Straße 3 A im Bebauungsplangebiet „Breite (Änderung)“ befasst. Dabei wurde seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass der frühere Bebauungsplan „Breite“, rechtsverbindlich seit 21.12.1976, zusammen mit der Änderung, rechtsverbindlich seit 23.01.1979, für das Grundstück Flurstücknummer 6994 eine bis zu zweigeschossige Bebauung sowie eine Grundflächenzahl von 0,3 und eine Geschossflächenzahl von 0,5 vorsah. Zur Erschließung diente der Privatweg Flurstücknummer 7009, der damals noch als öffentlicher Weg ausgewiesen war.

Auf Antrag des damaligen Grundstückseigentümers wurde die Nutzung des Grundstücks Flurstücknummer 6994 im Zuge der Änderung des Bebauungsplanes „Breite“ 1979 zu einer Fläche für Dauerkleingärten geändert. Hintergrund waren finanzielle Aspekte. Im Jahre 1985 wurde dann das öffentliche Wegegrundstück Flurstücknummer 7009 aufgelöst beziehungsweise in einen Privatweg geändert.

Unter Zugrundelegung des aktuellen Bebauungsplanes wurde festgestellt, dass eine Bebaubarkeit derzeit nicht gegeben ist. Es war zu prüfen, ob eine Befreiung nach Paragraph 31 Absatz 2 Baugesetzbuch oder eine Bebauungsplanänderung notwendig ist.

Nach einer sehr regen Diskussion, in der auch intensiv über die Beitragsgerechtigkeit gesprochen wurde, hat der Ausschuss beschlossen, das Einvernehmen zur Bauvoranfrage aufgrund der planungsrechtlichen Situation zu versagen und dem Antragesteller empfohlen, einen An-

trag auf Änderung des Bebauungsplanes zu stellen, über welchen dann der Gesamtgemeinderat zu entscheiden hat.

Auf Bitte des Antragstellers hat sich der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 05.07.2017 mit diesem Bauvorhaben und mit einer möglichen Erfolgsaussicht für eine Bebauungsplanänderung befasst. Dabei wurde einerseits die Auffassung vertreten, dass man hier einen Präzedenzfall schaffe, nachdem noch einige vergleichbare Grundstücke, welche in der Vergangenheit vorrangig aus beitragsrechtlichen Gründen als private Grünflächen ausgewiesen wurden, vorhanden seien. Es könne dabei nicht angehen, dass nun Baugrundstücke geschaffen würden, ohne dass sich die jetzigen oder früheren Eigentümer an den Folgen der Umlegung beziehungsweise Erschließungskosten beteiligen. Andererseits würde die Auffassung vertreten, dass eine Überbauung des Grundstücks hinsichtlich der stets präferierten Nachverdichtung durchaus vorstellbar sei.

Abschließend wurde aus dem Gemeinderat der Vorschlag gemacht, ein positives Signal für eine Bebauungsplanänderung auszusenden, für den Fall, dass durch den Rückbau der auf dem Grundstück Flurstücknummer 6995 befindlichen Garage und der Wiederherstellung des ehemaligen Wegegrundstücks der alte Zustand wiederhergestellt werde, sodass das Grundstück Flurstücknummer 6994 über die Wiesholzer Straße, welche noch nicht endgültig hergestellt und abgerechnet ist, erschlossen wird.

Zu diesem Vorschlag des Gemeinderats hat der Antragsteller mitgeteilt, dass dieser Vorschlag aussichtslos sei, da der Eigentümer des westlich gelegenen Grundstücks Flurstücknummer 6995 diesem Ansinnen ablehnend gegenüber stehe.

Stattdessen hat der Antragsteller mit Schreiben vom 31.08.2017, welches Anlage zu dieser Einladung ist, förmlich die Änderung des Bebauungsplanes für das Grundstück Flurstücknummer 6994 beantragt. Dabei hat er sich einerseits verpflichtet, sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplanes zu übernehmen. Andererseits hat er zugesagt, dass auch die der Gemeinde entgangenen Umlegungskosten nachbezahlt würden.

Nachdem im politischen Gremium grundsätzlich Konsens darüber besteht, dass eine Bebauung des Grundstücks Flurstücknummer 6994, wie ursprünglich geplant, im Sinne der Gemeinde ist, soweit sich eine Beitragsgerechtigkeit herstellen lässt und sich der aus dem Gemeinderat formulierte Vorschlag nicht umsetzen lässt, schlägt die Verwaltung vor, dem Antragsteller als Voraussetzung für ein mögliches Bebauungsplanänderungsverfahren den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages vorzuschlagen. Inhalt dieses städtebaulichen Vertrages wäre dabei die Regelung eines freiwilligen Umlegungsverfahrens mit Abschöpfung des Umlegungsvorteils. Desgleichen müsste in diesem städtebaulichen Vertrag geregelt werden, dass ein etwaiger Erschließungsbeitrag für die noch abzurechnende Wiesholzer Straße, die oben angeführte Bebauungsplanänderung hinweggedacht, vom Antragsteller zu bezahlen ist. Um in dieser Angelegenheit Rechtssicherheit zu erhalten, muss dieser städtebauliche Vertrag durch einen Fachanwalt auf Kosten des Antragstellers überprüft werden. Damit soll vermieden werden, dass nach erfolgreicher Bebauungsplanänderung der städtebauliche Vertrag angefochten wird, wie dies in einem anderen früheren Fall bereits einmal erfolgt ist.

Sitzungsverlauf:

Sachbearbeiterin Ulrike Vogt nimmt Bezug auf dem ausführlichen Vorbericht und erläutert diesen in kurzen Zügen.

Insgesamt wird der Vorschlag der Verwaltung positiv bewertet, nachdem hier nun eine Möglichkeit aufgezeigt wurde, die gegenüber dem früheren Umlegungsverfahren entstandenen finanziellen Vorteile im Nachhinein abzuschöpfen.

Abschließend betont der Bürgermeister, dass hier selbstverständlich die Gefahr eines Präze-

denzfall gesehen wird, nachdem in der Gemeinde noch weitere vergleichbare Grundstücke vorhanden sind. Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Fall ähnlich verfahren werden könnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Vorschlag der Verwaltung – wie vorgetragen – unter den genannten Prämissen und Voraussetzungen.

16 Ja-Stimmen**0** Nein-Stimmen**0** Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 148/2017 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 11.09.2017		Az.: 022.22; 022.32; 635.31; 656.22	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 5:	Beratung über den Straßennamen Ludwig-Finckh-Straße
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar (e)	<input type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 27.09.2017

Vorbericht:

Aus dem Gremium kam der Antrag, über den Straßennamen Ludwig-Finckh-Straße zu beraten. Politische Namenspatrone sorgen derzeit bei einigen Gemeinden für Diskussionen.

Neben seinen Romanen versuchte Ludwig Finckh seiner Lesergemeinde seine dichterische Heimat, den Hegau und dessen Vulkanberge, zu erschließen. Bekannt ist seine Bezeichnung des Hegaus als „Des Herrgotts Kegelspiel“. Des Weiteren machte sich Finckh um den Naturschutz im Hegau verdient, indem er sich für den Stopp des Basaltabbaus am Hohenstoffeln einsetzte. Nach der „Machtergreifung“ durch die Nationalsozialisten gehörte Finckh im Oktober 1933 zu den 88 Schriftstellern, die das Gelöbnis treuester Gefolgschaft für Adolf Hitler unterzeichneten. Finckh war ab 1933 aktives Parteimitglied der NSDAP (Kulturstellenleiter und Propagandaleiter in Gaienhofen) und engagierte sich unter anderem in Heinrich Himmlers Organisation Deutsches Ahnenerbe.

Zu beachten ist, dass eine Umbenennung des Straßennamens Aufwand und Kosten für Bewohner der Straße, Verwaltung und Dienstleister bringt. Fraglich wäre auch, ob die digitalen Medien zeitnah eine Änderung umsetzen. Es wäre auch möglich, am Straßenschild einen Zusatz anzubringen, der erklärt, warum der Name beibehalten wird und aufzeigt, dass Ludwig Finckh auch positives im Hegau geleistet hat. Diese Alternativlösung wurde so in den Städten Radolfzell und Konstanz umgesetzt.

Sitzungsverlauf:

Gemeinderat Zedler begründet seinen Antrag, sich mit dem Straßennamen Ludwig-Finckh-Straße von Seiten des Gremiums zu befassen, damit, dass man sich – trotz der Verdienste von

Ludwig Finckh um den Hegau, den Naturschutz sowie sein literarisches Werk – bewusst mit der nationalsozialistischen Vergangenheit des Dichters befassen sollte und man diese „dunkle Seite“ auch der Bevölkerung bewusst machen solle.

Während sich einige Mitglieder des Gremiums die Verbindung des Straßenschildes mit einem Zusatzschild vorstellen können, vertreten andere Mitglieder des Gremiums die Auffassung, den Straßennamen zu ändern oder in Bezug auf den Straßennamen nichts Weiteres zu unternehmen und lediglich auf die Historie in Bezug auf Ludwig Finckh im Rahmen eines ausführlichen Berichtes in „Hallo Die Woche“ aufmerksam zu machen.

Beschluss:

Nachdem verschiedene Anträge vorliegen, werden diese vom Bürgermeister wie folgt zur Beschlussfassung gestellt:

Die Änderung des Straßennamens Ludwig-Finckh-Straße wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt (5 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen).

Der Antrag, den Straßennamen zu belassen und durch einen Pressebericht in „Hallo Die Woche“ auf die Vita des Dichters hinzuweisen, findet ebenfalls keine Mehrheit (7 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung).

Auch der Antrag, ein Zusatzschild wie in Radolfzell und Konstanz anzubringen, wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt (6 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen).

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 149/2017 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 22.08.2017		Az.: 022.32; 022.22	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 6:	Erlass einer neuen Geschäftsordnung für den Gemeinderat
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar (e)	<input type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 27.09.2017

Vorbericht:

Das Muster des Gemeindetags einer Geschäftsordnung (GeschO) für den Gemeinderat war letztmals im Jahre 2000 neu gefasst worden. Die aktuelle Geschäftsordnung unseres Gemeinderates stammt vom 23. Juli 2001.

Aufgrund der letzten Änderung der Gemeindeordnung (GemO) vom 14. Oktober 2015 musste das Muster inhaltlich und redaktionell in einigen wenigen Punkten geändert und ergänzt werden.

Ausgelöst durch die Neuregelung in § 32 a GemO über Fraktionen im Gemeinderat wurde § 2 der GeschO um die gesetzlichen Regelungen zu den Aufgaben von Fraktionen ergänzt.

§ 4 Abs. 1 GeschO musste aufgrund der in § 24 Abs. 3 GemO erfolgten Absenkung des Minderheitenquorums für das Verlangen auf Unterrichtung durch den Bürgermeister redaktionell angepasst werden.

Ebenso berücksichtigt werden musste, dass Fraktionen dieses Recht, unabhängig von der Zahl ihrer Mitglieder, erhalten haben.

Die neue Regelung zur Einberufungsfrist nach § 34 GemO (vergleiche § 12 GeschO) sowie die geänderten Minderheitenrechte in Bezug auf die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes (§ 34 Abs. 1 Satz 4 GemO, § 13 Abs. 2 GeschO) sind ebenfalls eingearbeitet worden.

Die Neuregelungen zur Transparenz von Beratungsunterlagen in § 41 Abs. 3 und 4 GemO machten zudem auch eine Anpassung des § 14 GeschO erforderlich.

In § 35 Abs. 5 GeschO wird auch bei der Vorberatung von Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, dem Grundsatz der Öffentlichkeit gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO der Vorrang eingeräumt.

Im vorliegenden Entwurf der Geschäftsordnung sind die Änderungen rot hervorgehoben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Muster einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat vom 27.09.2017.

Sitzungsverlauf:

Hauptamtsleiter Niederhammer stellt die redaktionellen Änderungen in kurzen Zügen vor. § 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist noch dahingehend zu ändern, dass Sitzungen in der Regel mittwochs stattfinden. Des Weiteren ist das Wort „gegeben“ in § 14 Abs. 2 in „geben“ zu ändern. Zudem ist aufgefallen, dass in § 15 Abs. 2 und § 35 Abs. 6 jeweils die Worte „beschlussfähig“ durch die Wörter „beschlussunfähig“ zu ersetzen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Muster einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat vom 27.09.2017 wie vorgetragen.

16 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
----------------------	-----------------------	-----------------------

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 150/2017 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 13.09.2017		Az.: 022.22; 022.32	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 7:	Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar (e)	<input type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 27.09.2017

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
Von den niedergeschriebenen Beschlüssen der Vorsitzung vom 13.09.2017 nimmt der Gemeinderat im Wege des Umlaufs Kenntnis.		
Einwendungen dagegen werden nicht erhoben.		
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 151/2017 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Ulrike Vogt	
Erstelldatum TOP: 13.09.2017		Az.: 022.22; 022.32; 106.43	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 8:	Verschiedenes Tempo 30 in Teilbereichen der Hauptstraße, Gottmadinger Straße und Ramsener Straße
----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar (e)	<input type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 27.09.2017

Vorbericht:	
Sitzungsverlauf:	<p>Der Bürgermeister übermittelt die äußerst erfreuliche Nachricht, dass aufgrund der vorgenommenen Lärmmessungen im Ortsteil Rielasingen das Landratsamt Konstanz gegenüber dem Regierungspräsidium Freiburg eine Stellungnahme dahingehend abgegeben hat, dass ab dem Anwesen Hauptstraße 28 bis zum Anwesen Ramsener Straße 4 bzw. Gottmadinger Straße 11 ganztags eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h angeordnet werden kann. Die Genehmigung des Regierungspräsidium Freiburg muß abgewartet werden. Diese Mitteilung des Bürgermeisters wird von Seiten des Gremiums mit großer Freude aufgenommen.</p>
Beschluss:	
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 152/2017 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 12.09.2017		Az.: 022.22; 022.10; 022.32	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 9:	Ehrung für langjährige kommunalpolitische Tätigkeit von Herrn Simon Feuerstein
----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar (e)	<input type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 27.09.2017

Vorbericht:			
<p>Herr Gemeinderat Simon Feuerstein gehört dem Gremium seit dem Mai 1992 und somit 25 Jahre ununterbrochen an. Für diese langjährige Zugehörigkeit wird Herr Feuerstein von Herrn Bürgermeister Baumert mit der Ehrennadel und Ehrenstele des Gemeindetages Baden-Württemberg für 25 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit sowie der Ehrenmünze der Gemeinde in Gold ausgezeichnet.</p>			
Sitzungsverlauf:			
<p>Der Bürgermeister lässt das langjährige kommunalpolitische Wirken von Gemeinderat Simon Feuerstein ausführlich Revue passieren und bedankt sich im Namen des Gremiums für die stets gute und konstruktive Zusammenarbeit.</p> <p>Unter Beifall der Damen und Herren des Gemeinderates händigt er ihm die Ehrennadel und Ehrenstele des Gemeindetages Baden-Württemberg für 25 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit sowie die Ehrenmünze der Gemeinde in Gold aus.</p>			
Beschluss:			
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;">Ja-Stimmen</td> <td style="width: 33%;">Nein-Stimmen</td> <td style="width: 33%;">Enthaltungen</td> </tr> </table>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 18.55 Uhr.

Rielasingen-Worblingen, 29.09.2017

Drucksache Nr. 144 - 152

Ralf Baumert
Vorsitzender

Thomas Niederhammer
Protokollführer

Karlheinz Möhrle
Gemeinderat

Simon Feuerstein
Gemeinderat